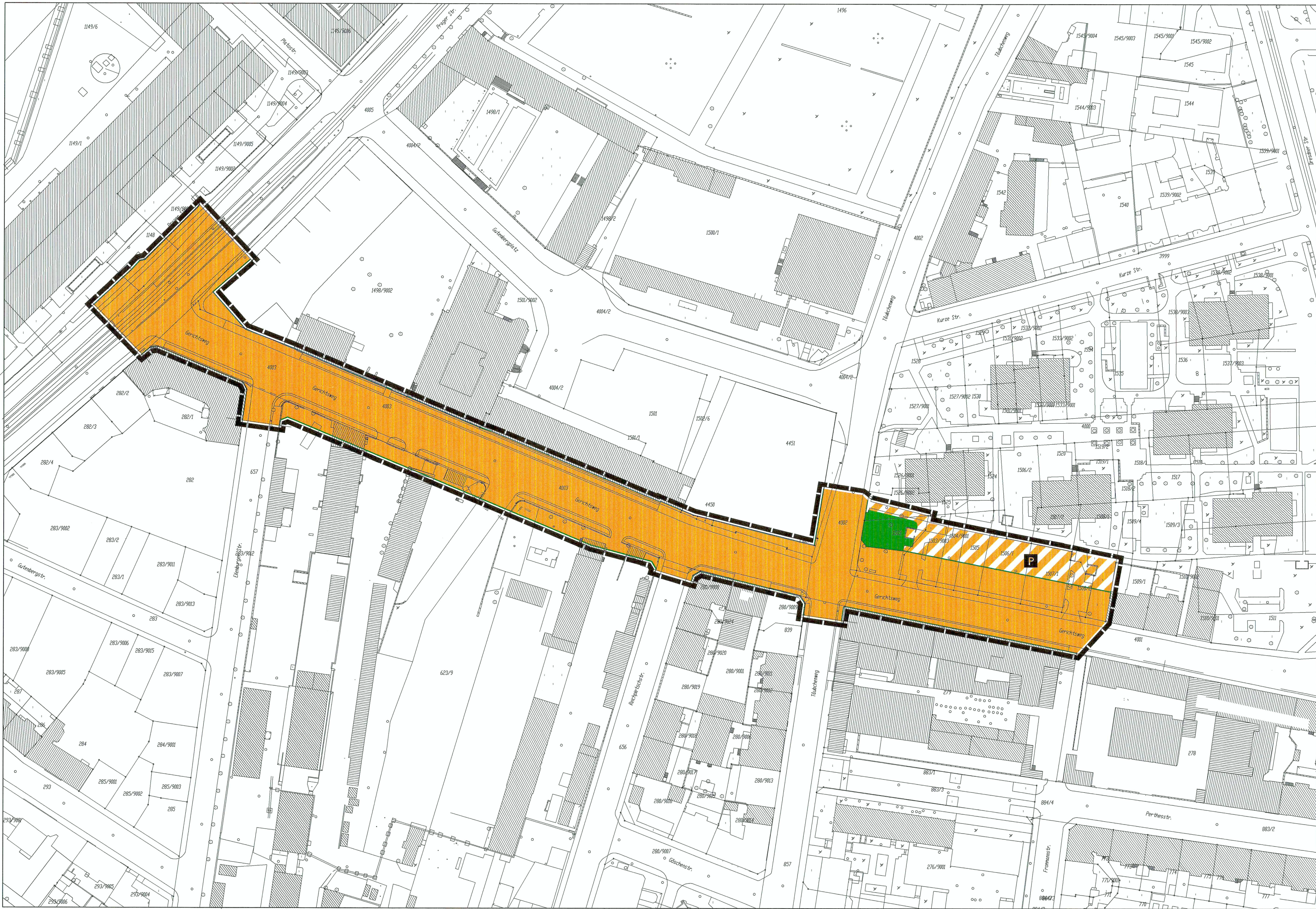




ZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



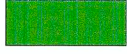
Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



öffentliche Parkplätze



öffentliche Grünflächen



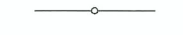
Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter



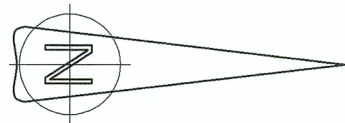
Flurstücksgrenzen vorhanden



Flurstücksnummer



Gebäude, bestehendes



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25a und 25b BauGB

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind 70 Straßenbäume (1 Ordnung / Hochstämme mit einem Regelabstand von 10 m) in Form einer 3-reihigen Allee zu pflanzen.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind 2500 m² Begrünung im Bereich der öffentlichen Grünfläche sowie in den Verkehrsflächen als Straßenbegleitgrün herzustellen. Dazu können Baumbereiche unterpflanzt werden.

HINWEISE

Gründordnung

- Der Landschaftspflegeplan zur Bundesstraße "B 2 (neu), 00 Leipzig von Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)" vom September 1996 ist für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen maßgebend.
- Die im Merkblatt "Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen" des Staatlichen Umweltfachamtes aufgeführten Hinweise sind zu beachten, ihre Einhaltung ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Archäologische Funde

Archäologische Funde bei der Baumaßnahme sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden.
Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.
Es gilt :

- Unterrichtung des og. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
- Meldung von archäologischen Funden an og. Landesamt
- schriftliche Übermittlung der Anschnitte 1 und 2 an die bauausführenden Firmen.

Altlasten

- Die Altlastenuntersuchungen sind abgeschlossen. Aus diesen Untersuchungen resultiert, daß Teilbereiche Bodenkontaminationen aufweisen, die bei der Baumaßnahme baubegleitende Untersuchungen erfordern.
- Es ist davon auszugehen, daß das Planungsgebiet durch seine Lage zu früheren kriegswichtigen Einrichtungen munitionsverseucht ist. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist zu verständigen, falls bei Erdarbeiten Munitionsfunde auftreten.

Sonstige Hinweise

Der Bebauungsplan wurde 4 - fach ausgefertigt.

- Ausfertigung

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 118.2, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 10 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. S.1189).

Leipzig, den 19.1.98



Der Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 27.6.94 wird bestätigt.

Leipzig, den 04.12.1997



Städtisches Vermessungsamt

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Leipzig-Projekt GmbH, Ingenieurbüro Krauskopf, Josephstr. 44 - 46 in 04177 Leipzig

Leipzig, den 20.03.97



Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 13 vom 27.06.1994 erfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 04.12.1997

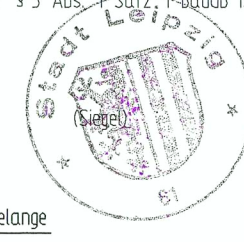


Amt für Verkehrsplanung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 14.11. - 28.11.1996 durchgeführt worden.

Leipzig, den 04.12.1997



Amt für Verkehrsplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.05.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 04.12.1997



Amt für Verkehrsplanung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 11.06.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Leipzig, den 04.12.1997



Amt für Verkehrsplanung

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregung in der Sitzung am 20.11.1997 als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 BauGB).

Leipzig, den 04.12.1997



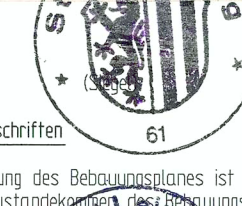
Amt für Verkehrsplanung

Genehmigung der Satzung

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 15 am 18.07.1998. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 16.09.98



Amt für Verkehrsplanung

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Leipzig, den 09.10.07



Amt für Verkehrsplanung

Mängel bei der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den 09.10.07



Amt für Verkehrsplanung

RECHTSGRUNDLAGEN

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. S.1189),
- das Maßnahmenengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen) in der Fassung vom 17. Mai 1990 (BGBl. S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PfanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 9. Februar 1993 (Leipziger Amtsblatt Nr. 3/93 vom 8. Februar 1993).

STADT LEIPZIG

Bebauungsplan Nr. 118.2

Tangentenviereck - Ost

Abschnitt
Gerichtsweg bis Prager Straße

Maßstab : 1 : 1000

Leipzig, den 22.09.1997